

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.  
Jahrgang Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Weißen.

Postleitzettel: Dresden 1000  
Große Straße Nr. 52.

Nr. 41.

Donnerstag, 18. Februar 1926, abends.

79. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsschwierigkeiten, Erhöhung der Röhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabebetrages von bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Größe für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Gründriss-Säule (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Vollseitenseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag, feste Tarife. Gewöhnlicher Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingespart werden muss über der Auftraggeber in Kontos gerät. Ausgabungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsbeilage "Frankfurter Allgemeine Zeitung". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittmar, Riesa.

## Sonntags und seine Minderheiten.

Es ist seltsam: sobald irgendwo das Wort vom Minderheitenthumb fällt, dann fühlen sich immer gewisse Staaten in ihrem tiefsten Herzen beleidigt. So festzuhalten in Paris, in Rom, in Warschau, in Prag. Als Musulmān in seiner Sphäre die Durchführung des Minderheitenthums kritisiert, wie er sie denkt, da möchte sich die Presse in dieser Städte vor Begeisterung nicht genug zu tun. Am lautesten tönte der Jubel in Paris. Verständlich: denn die Italienisierungswelle Musulmāns führt in einer artreue Kopie der Methoden, mit denen Frankreich die Verwaltung des deutschen Rheinlands durchzuführen verucht.

Lebt die Lösung der Minderheitenfrage selbst wünsche die Pariser Presse nicht viel zu sagen. Denn eine Minderheit, die gibt es in Frankreich ja gar nicht. So wenigstens, nach der Ansicht der französischen Blätter. Und das ist doch? Ja Gott, die Elsässer sind doch Franzosen. Sie sind zurückgekehrt in die ausgestreuten Arme der Mutter Frankreich. Sie sind Franzosen, in ihrem Flühen und in ihrem nationalen Denken. So sieht man es Tag für Tag in den Berichterstattungen der Pariser Presse. Dieser Tage hat sich etwas gegeben, was den Zeitungen erneut Anteil gibt, ihre Theorie in den lebhaften Farben brillieren zu lassen. Die Unzufriedenheit über die schlechten Lohnverhältnisse hat die elsißischen Eisenbahner jetzt dazu geführt, zu einem Generalstreik aufzurufen. Die Organisationen der Beamten und Lehrer werden aufgerufen, sich der Bewegung anzuschließen. Und in dem Streitbeschluß, der gefaßt wurde, ist ein Passus enthalten, der besagt, daß die Kampagne auf alle Verbände im Elsass ausgedehnt werden soll, „die gewillt sind, aktiv am Kampf für die Durchführung der Rechte der unterdrückten nationalen Minderheiten teilzunehmen“. Dieser Satz hat in der Pariser Presse wie eine Bombe gewirkt. In zahlreichen, in einer nicht gerade maßvollen Thorausgeschaffenen Artikeln wird den elsißischen Eisenbahnerverbänden vorgeworfen, daß sie die anfängliche Lohnbewegung jetzt in ein politisches Fahrwasser gelenkt hätten und dadurch dem Gewerkschaftsamt einen Charakter gegeben hätten, der außerordentlich erheblich erscheine. Man weiß darauf hin, daß vor nur wenigen Tagen der deutsche Reichsausländerminister Stresemann eine Rede gehalten hätte, die sich mit dem Schutz der deutschen Minderheiten im Auslande beschäftigte. Das Zusammentreffen der Worte des deutschen Politikers und des bemannten Sozus in dem elsißischen Streitbeschluß läßt nun doch nicht so ganz auffallen. Auch diesen Feststellungen werft sich die Presse Frankreichs und auch die Zeitungen, die in französischer Sprache im Elsass erscheinen, zu der alten Epistel auf, die ein Vorhandensein deutscher Minderheiten statt ablehnt. Gibt es eine begrenzte Auslegung des Minderheitenschutzes? Man braucht nur festzustellen, daß die Bevölkerung, die durch Gewalt oder durch einen vorsätzlichen Vertrag einem fremden Staat eingebracht wird, gleichzeitig mit dem Erhalt des Staatsbürgersrechts in dem Volkstum des neuen Staatsvertrags aufzugehen ist und die ganze Minderheitenfrage ist erledigt. Musulmān hat recht. Die Südtiroler sind Italiener geworden, die Elsässer sind alle Franzosen geworden, die Überschlesier Polen und die Sudetendeutschen Tschechen. Eine Minderheitenfrage gibt es also nicht mehr. Warum daher das von Deutschland jetzt aufregt und über Probleme diskutiert, über die sich so ziemlich alle Ententestaaten einig sind, ist unverständlich.

Es wäre vielleicht zwecklos für uns, sich über solche Karrenspuren, die die Pariser Presse treibt, aufzutragen, aber sie sind doch ein Niederschlag der Stimmlung und vielleicht auch der Ansicht der verantwortlichen Staatsleiter dieser Länder. Und diese Länder sind alle im Völkerbund vertreten. Sie sind berufen, wie alle anderen Mitglieder des Bundes, über die Regelung des Minderheitenthums zu sprechen und zu urteilen. Was wird aber letzten Endes aus den Verhandlungen in Genf herauspringen, wenn Staaten, die nicht ganz ohne Einfluss auf die Gestaltung der Völkerbundspolitik sind, solche Überzeugungen vortragen? Diese Überzeugungen müssen doch zu ersten Sorgen führen, die deutlich den bitteren Kern enthalten, der in den Früchten dieser französischen Pressepolitik liegt. Darum muß man, trotz der lächerlichen Behauptungen, diesen gewissen Kommentaren keine gewisse Beachtung schenken.

## Die Reichstagsuntersuchung über die Sememorde.

VdA Berlin. Auf Verlangen der Kommunisten trat am Mittwoch der Hemmordauschuß des Reichstages zusammen. Der Vorsitzende Dr. Schetter (S.) teilte mit, daß dem Ausschuß noch keine Gerichtsakten überlandt worden seien. Der Reichsjustizminister, der Reichsjustizminister und der preußische Inneminister hätten dem Ausschuß die Vorlegung einer Denkschrift bis zum 1. März zugelassen. Das Material des preußischen Inneministers umfaßte mehr als 50 Bände. Ein Zusammensetzen mit dem Hemmordauschuß des preußischen Landtags sei zweckmäßig, und vom Vorsitzenden des Landtagsausschusses sei die Bereitswilligkeit einer Zusammenarbeit erklärt worden. Nach Ablehnung eines kommunistischen Antrages, wonach jetzt einen Berichterstatter zu nennen, und von der Reichstagsleitung und der preußischen Regierung sofort Anstift über die Hemmorde und die Gemeinschaften zu erlangen, wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt, woraufhin der Ausschuß bis auf weiteres vertagt.

## Herrliche Aussprache über den Justizrat.

### Deutscher Reichstag.

vDZ Berlin, 17. Februar 1926.

Am Regierungstheater: Reichsjustizminister Dr. Marx. Bierpräsident Dr. Welt eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Die zweite Sitzung des

### Haushalts des Reichsjustizministeriums

wird fortgesetzt. Der Ausschuß schlägt nur eine Änderung des Haushaltspolans vor, nämlich die Streichung der Kosten für den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik. Als erster Redner fordert Abg. Dr. Koch (Komm.). Geheimschlüsse zur Erleichterung der Geschäftsführung und zur Neuregelung der Rechtsstellung der unschuldigen Mutter und des unschuldigen Kindes. Weiter tritt er für die Abschaffung der Todesstrafe ein und verlangt eine Änderung der Bekämpfungen über die strafrechtliche Behandlung der Abtreibungstatbestände. Der Redner behandelt dann die Frage der Wärtschaffung und bemängelt, daß das Oberlandesgericht Breslau dem Kronprinzen die Herrlichkeit Oels als Privatbesitz zugesprochen habe. Dieses Urteil sei ein juristisches Verbrechen, an dem sich auch die Breslauer Juristen-Fakultät mitshuldig gemacht habe. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wäre bestreitbar wert, denn er habe sich zu einem Verfolgungsgerichtshof für Republikaner entwickelt.

Abg. Dr. Haas-Baden (Dem.) gibt zu, daß tatsächlich das Vertrauen auf Rechtschaffene vermindert worden ist. Das sei eine verhängende Tatsache, deren Ursachen man schulden müsse. An einer Blauderung rechtschaffenheit Zeitung ist dem Außenminister Dr. Stresemann Verteidigung vorgeworfen worden, und von der Reichsregierung werde gesagt, sie habe Landesverrat begangen. (Hört! hört! links.) Der Urheber dieser ganz unerhörten Beleidigungen wurde von dem aus dem Ewer-Prozeß bekannten Landesverrätern verurteilt. (Hört! hört!) Diese milde Strafe wurde damit begründet, daß die Grenzen des Erlaubten nicht allzuweit überschritten worden seien. Die deutschen Richter haben sich darüber nicht empört, während sie in großer Erregung gerieten, als seiner Zeit an der Tätigkeit dieses Richters Kritik geübt wurde. Es habe den Anschein, als ob ein Republikaner in vielen Landesteilen kein Recht nicht finden könne. Der Redner spricht eine Reihe von Gerichtsentscheidungen, die nach seiner Ansicht fehlurteile sind, die sich gegen den Republikaner richten. Unerhört seien auch die Landesverrätersurteile, wenn sie gefällt würden, wenn jemand Verschwörungen der Schwarzen Reichswehr aufdeckte. Dabei sei das Ausland über die närrische u. geschäßliche Spielderei der Schwarzen Reichswehr längst uninteressiert gewesen. Der Redner bedauert den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Sememordprozessen. Die Richterorganisationen sollten mit größerer Entschiedenheit gegen Richter vorgehen, die vorsätzlich und tatlos sind. Wenn die Richter wissen, daß Freischötter gegen die Republik auch bei Richtern geahndet werden, dann werden sie vorsichtiger werden. (Beifall links.)

Abg. Hanke (Wirtsh. Vereinig.) münzt eine Verbesserung und Vereinfachung des Geschäftsführungsverfahrens. Das Verwaltungsratum könne nicht entbehrt werden. Eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wäre empfehlenswert. Die Arbeitsgerichte würden von der Wirtschaftsgerichtsvereinigung Platz abgelehnt. Der Überlastung des Reichsgerichts wird ein Ende gemacht werden. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hätten sich keinesfalls bemüht.

Abg. Ehminger (Bayer. Bd.) hält ebenfalls eine Ruhepause in der Gesetzabfertigung für notwendig. Der Redner warnt vor einer Änderung der Rechtsstellung der unschuldigen Mutter und Kinder. Bis zum 1. April könne der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik aufgehoben sein. Der Einzelrichter sei auch in Bayern wenig populär, wenn seine Einführung seinerzeit auch aus Sparmaßnahmen gründlich notwendig war. Im Ruhkampf habe Reichspräsident Ebert die Minderstrafe für Wirtschaftsverträge auf zehn Jahre Juchthaus festgesetzt. Daran waren die Gerichte gebunden.

Abg. Dr. Fried (Welt.) gibt zu, daß in Bayern zwar der Ausnahmestand aufgehoben sei, tatsächlich habe sich aber nichts geändert. Versammlungen werden nach wie vor verboten; Hitler dürfe seit einem Jahre nicht mehr sprechen, ohne daß etwas gegen ihn vorliege. Gegen solche Versammlungswidrigkeiten müßte der Appell an den Staatsgerichtshof möglich sein. Das gelte auch für das vom preußischen Inneminister Soering und anderen Landesministern gegen Hitler erlassene Redeverbot. Am besten treibe es der Kreisstaat Hessen mit seinem Redeverbot gegen den völkischen Abg. Strasser. Der Redner wendet sich dann gegen die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Es sei ein ganz unmögliches Zustand, wenn Dittmann, der der Reuteraneröffnung 1917 beschuldigt war, im Ausschuß als Ankläger der Admirale auftreten könnte. (Lärm der Soz.) Die Sache der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse habe auch im Barmaball die sarkastische Verfolgung der Sache durchkreuzt. Der Hemmordrummel sei eine Druck der jüdisch-sozialistischen Hebe.

Abg. Dr. Henk (Dem.) fordert Maßnahmen gegen die unbefugte Veröffentlichung amtlicher Amtsnachrichten, Dokumente und Dienstkorrespondenz durch ehemalige Reichsbeamte oder Offiziere. Reichsbeamte und Offiziere, die sich

solche Handlungen zu schulden kommen lassen, müssen die Steuerabfuhr gesogen werden. Das Reich müsse wieder in den Besitz der widerrechtlich angeeigneten Schriftstücke gesetzt werden. Der Redner bespricht dann den Fall Tirpitz. Attentatsversuch könnte man Tirpitz nicht vorwerfen, aber er habe sich durch die Abschrift von Originalen eine Art Privatarchiv angelegt.

Bismarck habe dem Botschafter von Aroua wegen einer ähnlichen Sammlung durch den Staatsanwalt verfolgen lassen. Der Fall Tirpitz liege viel schwächer, weil hier eine Veröffentlichung ohne Einverständnis und Kenntnis der Behörde vorgenommen wurde, der die Originaleinstellung gehörten. Der Generalstaatsanwalt in Berlin hat nicht den Tatbestand der Veröffentlichung, sondern der Aneignung der Akten zugrunde gelegt und erklärt, daß dieses Delikt durch die Amnestie der Volksbeauftragten von 1918 erledigt sei. Das ist ein Treppenwitz der Rechtsgeschichte. Die Deutung nationalen müßten aber jetzt erklären, ob sie das Verhalten des Herrn v. Tirpitz billigen oder nicht.

Abg. Frau Dr. Ewers (Dem.) führt Beschwerde darüber, daß das Landgericht I Berlin dem Antrag der Verteidigung auf Ablehnung einer Schrifturkunde entschieden hat, weil diese in einem Prozeß wegen Verbreitung unzulässiger Schriften durch Geschlecht und Erziehung zu Ungunsten des Angeklagten vorgenommen sei. Auch sei die Veröffentlichung mit Rücksicht auf das Schengen-Übereinkommen behindert, alles zur Aufführung des Sachverhalts Notwendige vorzubringen.

Reichsjustizminister Dr. Marx erwidert, grundsätzlich müsse den Frauen das Recht zur Teilnahme an allen Prozessen gewährt werden. Gerade bei Zivilrechtsprozessen sei ihre Mitwirkung von Vorteil. Die Angelegenheit Tirpitz werde später behandelt werden. Ein Gerichtsurteil auf Entscheidung über Verjährungsfristen besonders über die Fragen der Verfolgungsmöglichkeit von Geschlecht und Erziehung zu Ungunsten des Angeklagten werde vorbereitet. Die Richter hören die Pflicht, die Verjährung zu schließen. Als ein Redakteur, so erklärt der Minister weiter, behauptete, ich und Stresemann hätten jeden um ½ Million für unsere Stellungnahme in London bekommen, wurde er nur mit 300 Mark Geldstrafe belegt. Ich habe daraus die Folgerung gezogen, keine Strafzitate mehr zu stellen. Der Minister warnt vor zu weit gehenden Pessimismus. Es müsse freie Wahl geschaffen werden, um das Recht zu wahren genau hoch und niedrig.

Abg. Dr. Moses (Soz.) verlangt ein Ermittlungsvorhaben gegen den Großadmiral v. Tirpitz wegen widerrechtlicher Aneignung amtlicher Materialien.

Reichsjustizminister Dr. Marx beantragt dann die Aufzägen in der Sache Tirpitz. Er stellt fest, daß die aus dem Bereich der früheren Marineverwaltung in dem Bereich des Großadmirals v. Tirpitz abgedruckten Urkunden fälschlich bei der zuständigen Stelle vorhanden sind. Auch die Schriftstücke des Auswärtigen Amtes befinden sich mit einer Ausnahme in dessen Händen. Es fehlt der Bericht des deutschen Botschafters vom 18. 3. 1918 an das Auswärtige Amt, der dem Kaiser vorgelegt wurde. Herr v. Tirpitz selbst hat erklärt, er habe sich von den Urkunden des Reichsmarineamts abschriften für persönlichen Gebrauch herstellen lassen und diese zu seinen Privatpapiere genommen. Hieraus kommt eine widerrechtliche Aneignung amtlicher Urkunden, die zur Einleitung eines amtlichen Ermittlungsvorhabens hätte Anlaß geben können, nicht in Frage. Es handelt sich auch um keine Atenstücke, deren Gehemhthalte für das Wohl des Deutschen Reiches und der Völker aus Gründen der Landesverteidigung abgängig gewesen wäre. Es handelt sich um Atenstücke, die auch in die Veröffentlichungen des Auswärtigen Amtes aufgenommen werden sollten. Eine Veröffentlichung von Staatsgeheimhaltungen liege also nicht vor. Maßnahmen diplomatischer Natur kommen nicht in Betracht, weil Herr v. Tirpitz damals aus dem Reichsdienst ausgeschieden war.

Abg. Trebitsch (Dnat.) stellt fest, daß nach den Erklärungen des Reichsjustizministers die Sache völlig zu Gunsten des Großadmirals v. Tirpitz gestellt sei. Der Schluß der Verleumdung gegen Tirpitz sei der Kopf zertrümmert. Tirpitz habe durchaus korrekt gehandelt. Es sei eine Pflicht der Kavallerie gewesen, wenn er den Geschützsplitterungen von Litsch gegenüber die Wahrheit feststellte. Millionen dankten dem Lenker der Geschütze, daß er uns Männer wie Tirpitz geschickt hat. (Beifall rechts.) Es kann die Spur von seinen Erdtagen nicht in Atenen untergehen. (Beifall rechts, Lärm links.)

Abg. Graf Resenius (Wölf.) erinnert das Senat daran, daß Erzberger den Großadmiral als Schöpfer der deutschen Marine gescielt habe. Tirpitz sei eine historische Persönlichkeit, seine Angreifer seien historische Persönlichkeiten.

Abg. Sonnen (Genix) wendet sich im Interesse des Handwerks gegen die Gefangenenzartheit.

Reichsjustizminister Dr. Marx betont die Notwendigkeit, die Gefangenen zu beschäftigen. Es werde aber auf die Interessen des Mittelstandes möglichst Rücksicht genommen.

Damit schließt die Aussprache. Das Kabinett wird bewilligt. Entsprechend dem Anschlußantrag werden die Kosten für den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik getragen.

Das Büro verzögert sich.

Donnerstag 1 Uhr: Rest des Juuliansbands, Reichsarbeitsministerium.

End 8½ Uhr.